

Richtlinie zur Durchführung der Geschicklichkeitsprüfung für Maschinisten (Einsatzfahrer) der Feuerwehr in Baden-Württemberg



Stand: Juni 2019

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines, Einführung	4
1.1 Zweck	4
1.2 Grundlagen	4
2. Voraussetzungen für die Teilnahme	4
2.1 Fahrerlaubnis	4
2.2 Fahrzeug	4
2.3 Einweiser	4
3. Organisation	4
3.1 Organisationsleitung	4
3.2 Zusammensetzung der Organisationsleitung	4
3.3 Schiedsrichter	4
3.4 Schiedsrichterobmann	4
4. Aufgaben der Organisationsleitung	4/5
5. Prüfungsraum und Prüfungsplatz	5
5.1 Prüfungsraum	5
5.2 Prüfungsplatz	5
6. Schriftliche Prüfung	6
6.1 Durchführung der schriftlichen Prüfung	6
6.2 Bewertung der schriftlichen Prüfung	6
7. Abwicklung der praktischen Prüfung	6
7.1 Abnahme	6
7.2 Durchführen der Prüfungsfahrt.....	6
7.3 Zulassung.....	7
7.4 Vorgaben	7
7.5 Bewertung der praktischen Prüfung.....	7
8. Aufgaben	8
8.1 Aufgabe 1 „Befahren von Schaltafeln“	8
8.2 Aufgabe 2 „Verkehrsleitkegel-Gasse vorwärts“	8
8.3 Aufgaben 3 und 4 „Spurgasse“	8
8.4 Aufgabe 5 „Verkehrsleitkegel-Gasse rückwärts“	8
8.5 Aufgabe 6 „Rückwärts Einparken“	8
8.6 Aufgabe 7 „Schlauchbrücken“	9
8.7 Aufgabe 8 „Halten zwischen Linien“.....	9
8.8 Aufgabe 9 + 10 „Slalomfahren rückwärts und vorwärts“	9
8.9 Aufgabe 11 „Wenden auf der Fahrbahn“	9
8.10 Aufgabe 12 „Gefahrenbremsung“	9
8.11 Aufgabe 13 „Punktlandung“	9
9. Bewertung von Ausrüstung und Gerät nach Fehlerpunkten	10
9.1 Überprüfung der persönlichen Ausrüstung	10
9.2 Überprüfen der Lichtanlage des Fahrzeugs	10
9.3 Gerätezustand	10

10.	Bewertung der einzelnen Aufgaben nach Fehlerpunkten	10
10.1	Fehlerpunkte für Aufgabe 1	10
10.2	Fehlerpunkte für Aufgabe 2	10
10.3	Fehlerpunkte für Aufgabe 3	10
10.4	Fehlerpunkte für Aufgabe 4	10
10.5	Fehlerpunkte für Aufgabe 5	11
10.6	Fehlerpunkte für Aufgabe 6	11
10.7	Fehlerpunkte für Aufgabe 7	11
10.8	Fehlerpunkte für Aufgabe 8	11
10.9	Fehlerpunkte für Aufgabe 9 + 10	11
10.10	Fehlerpunkte für Aufgabe 11	11
10.11	Fehlerpunkte für Aufgabe 12	11
10.12	Fehlerpunkte für Aufgabe 13	12
10.13	Allgemeine Fehlerpunkte	12
11.	Materialbedarf für die einzelnen Aufgaben	13
11.1	Material für Aufgabe 1	13
11.2	Material für Aufgaben 2 + 5	14
11.3	Material für Aufgaben 3 + 4	14
11.4	Material für Aufgabe 6	15
11.5	Material für Aufgabe 7	15
11.6	Material für Aufgabe 8	16
11.7	Material für Aufgabe 9 + 10	16
11.8	Material für Aufgabe 11	16
11.9	Material für Aufgabe 12	16
11.10	Material für Aufgabe 13	17
12.	Anlagen	18
12.1	Hilfestellung zum Vermessen der Fahrzeuge	18
12.2	Lageplanskizze Platz	19
12.3	Beispiel - Lageplanskizze öffentliche Verkehrsfläche	20
12.4	Planskizze der Platzvariante mit Bemaßung	21
12.5	Planskizze der Straßenvariante mit Bemaßung	22
12.6	Alternativer Aufbau der Aufgabe 11 „Wenden auf der Fahrbahn“	23
12.7	Sicheres Einweisen für Handzeichen	24
12.8	Muster Anmeldung / Besitzezeugnis	25
12.9	Muster Abzeichen	26
12.10	Überarbeitung der Richtlinie 2019	27

1. Allgemeines, Einführung

1.1. Zweck

Die Geschicklichkeitsprüfung ist als Einsatzübung durchzuführen und soll aufzeigen, wie der Maschinist sein Fahrzeug beherrscht. Darüber hinaus soll durch schriftliche Aufgaben aufgezeigt werden, dass er über ausreichende Kenntnisse als Maschinist und im Straßenverkehrsrecht verfügt.

1.2. Grundlagen

Die Aufgabenstellung entspricht der täglichen Verkehrspraxis, die an Konzentration und Geschicklichkeit des Maschinisten, insbesondere bei der Alarmfahrt, höchste Anforderungen stellt. Die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind gebührend zu berücksichtigen.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme

2.1. Fahrerlaubnis

An der Geschicklichkeitsprüfung können alle Angehörigen einer Einsatzabteilung teilnehmen, die den Lehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge erfolgreich abgeschlossen haben und die im Besitz der für das Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis sind. Der Führerschein ist im Original vorzulegen.

2.2. Fahrzeug

Die Geschicklichkeitsprüfung kann auf allen Löschfahrzeugen abgelegt werden, die in Ausführung und feuerwehrtechnischer Beladung der zum Zeitpunkt ihrer Beschaffung gültigen Norm entsprechen. Mit dieser Regelung wird berücksichtigt, dass bei einigen älteren Fahrzeugen die Norm bereits zurückgezogen wurde. Die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in verkehrssicherem Zustand sein. Bei vorhandenem Löschwasserbehälter muss dieser gefüllt sein.

2.3 Einweiser / Sicherungsposten

Bei der Geschicklichkeitsfahrt ist ein Beifahrer mitzunehmen. Dieser ist als Einweiser / Sicherungsposten bei Rückwärtsfahrt erforderlich. Der Beifahrer muss Angehöriger einer Einsatzabteilung sein.

3. Organisation

3.1. Organisationsleitung

Die Durchführung der Geschicklichkeitsprüfung obliegt der Organisationsleitung.

3.2. Zusammensetzung der Organisationsleitung

Sie besteht aus dem Kreisbrandmeister bzw. dem Kommandanten eines Stadtkreises, dem Schiedsrichterobmann und ausreichend Schiedsrichtern. Zur Unterstützung werden eine Schreibkraft und eine ausreichende Anzahl Helfer benötigt.

3.3. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter müssen den entsprechenden Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg absolviert haben.

3.4. Schiedsrichterobmann

Der Schiedsrichterobmann überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf des theoretischen und praktischen Prüfungsteils. Der Schiedsrichterobmann steht dem Kreisbrandmeister oder dem Kommandanten eines Stadtkreises und den Schiedsrichtern beratend zur Seite. In Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichterobmann.

4. Aufgaben der Organisationsleitung

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschicklichkeitsprüfung durch die Organisationsleitung gehören insbesondere:

- Durchführung und Auswertung der schriftlichen Prüfung.
Dafür sind mindestens ein Schiedsrichter und ein Helfer erforderlich.
- Einteilung der Fahrzeuge nach Klassen sowie Aushändigung der Startnummern mit Startzeiten.
- Rechtzeitige Bereitstellung der Fahrzeuge am Start.

- Bekanntgabe der Maße für die einzelnen Wertungsstationen nach den vorliegenden Tabellen und Nummern.
- Aufnahme der von den einzelnen Wertungsstationen angezeigten Strafpunkte und Eintragung in die Wertungsbogen. Die Fehlerpunkte können der Organisationsleitung z. B. mit Wertungstafeln oder Handsprechfunkgeräten angezeigt werden.
- Auswertung der Wertungsbogen der Prüfungsfahrt (für diese Tätigkeit sind zwei Helfer erforderlich).
- Übungsunterlagen sind beim Kreisbrandmeister bzw. dem Kommandanten des Stadtkreises zu beziehen. Die Prüfungsunterlagen (Fragebogen und der Wertungsbogen) werden vom Schiedsrichterobmann am Prüfungstag mitgebracht.
- Die Urkunde wird vom Kreisbrandmeister oder Kommandanten des Stadtkreises und vom Schiedsrichterobmann unterzeichnet.
- Der Organisationsleitung soll mindestens folgendes Material zur Verfügung stehen: Funkgeräte, Wertungsbogen und Fragebogen, Messtabellen nach Nummern geordnet, Teilnehmeranmeldung mit Auswertungstabelle.

5. Prüfungsörtlichkeit

5.1. Prüfungsraum

Die schriftliche Prüfung ist in einem geeigneten Raum durchzuführen.

5.2. Prüfungsplatz

Der Prüfungsplatz (siehe Anlage 12.2) für die praktische Prüfung muss mindestens 65 x 35 m groß und gemäß den Anforderungen der VwV „Feuerwehrflächen“ so befestigt sein, dass er mit Fahrzeugen bis 16 t zulässiger Gesamtmasse und 10 t Achslast befahrbar ist. Er sollte möglichst getrennte An- und Abfahrten besitzen. Der Prüfungsplatz gilt als nicht öffentlicher Verkehrsraum. Auf ihm dürfen sich nur der Prüfling/Einweiser und die Schiedsrichter aufhalten.

Alternativ kann eine geeignete abgesperrte Verkehrsfläche (gesperrte Straße - z.B. siehe Anlage 12.3) genutzt werden, worauf die Aufgaben abgebildet werden können.

Die jeweilige Variante, in Verbindung mit der Reihenfolge der Aufgaben, muss dem Prüfling mit der Ausschreibung mitgeteilt werden.

6. Schriftliche Prüfung

6.1. Durchführung der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung hat der Maschinist vor Beginn der praktischen Prüfung abzulegen. Sie dauert maximal 30 Minuten. Es ist ein Fragebogen auszufüllen. Die Fragen sind denen in der Führerscheinprüfung Klasse C und im Lehrstoffblatt „Maschinist für Löschfahrzeuge“ ähnlich.

6.2. Bewertung der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung hat bestanden, wer mindestens 80% der Höchstpunktzahl erreicht hat. Die Frage wird bei einer falschen Antwort als falsch gewertet.

7. Abwicklung der praktischen Prüfung

7.1. Abnahme

Nachprüfung der auf der Teilnehmeranmeldung angegebenen Fahrzeugabmessungen. Abweichungen sind sofort der Organisationsleitung zur Berichtigung zu melden.

Überprüfung der Feuerwehr-Einsatzkleidung des Maschinisten, der Lichtanlage des Fahrzeuges. Es sind nach Maßgabe des Schiedsrichters drei Geräte der Beladung vorzulegen. Danach erfolgt die Einweisung in den Bereitstellungsraum für die Teilnehmerfahrzeuge.

Die Prüfungsfahrt wird ohne Feuerwehrhelm und ohne Feuerwehrschtzhandschuhe durchgeführt. Es besteht Anschnallpflicht.

Zur Abnahme sind drei Helfer erforderlich. Es werden ein Bandmaß, zwei Messlatten, Wertungsbogen und die Teilnehmeranmeldung benötigt.

7.2. Durchführen der Prüfungsfahrt

Eine Einweisung darf ausschließlich durch Handzeichen erfolgen. Elektronische Hilfsmittel wie Funkgeräte, Handys sind nicht zulässig.

Der Einweiser muss Schutzkleidung nach DIN EN 469:2007, Anhang B tragen. Zu den anzuwendenden Handzeichen siehe Empfehlung im Anhang 12.4.

Der Einweiser hat sich vor dem Fahrzeug zu positionieren.

Bei Rückwärtsfahrten ist immer die Warnblinkanlage einzuschalten.

Die vorgeschriebene Startzeit ist einzuhalten. Bei Verspätungen entscheidet der Schiedsrichterobmann über einen Start.

Prüfungsfahrt auf einem Platz:

Die Reihenfolge der Aufgaben richtet sich nach den örtlichen Begebenheiten an denen das Geschicklichkeitsfahren durchgeführt wird und kann demnach variieren. Hierzu wird auf Punkt 5.2 verwiesen.

Die Prüfungsfahrt beginnt mit dem Kommando „Start“ des Schiedsrichters in Verbindung mit dem Anlassen des Fahrzeugmotors und dem Einschalten des Abblendlichtes.

Die Zeitnahme erfolgt durch zwei Zeitnehmer mit Stoppuhren. Nach Erfüllen der letzten Aufgabe ist die Gesamtzeit festzuhalten. Diese darf nicht mehr als sechs Minuten betragen. Während der Prüfungsfahrt sind die Aufgaben 1-13 zu absolvieren.

Prüfungsfahrt auf einer öffentlichen Verkehrsfläche:

Die Reihenfolge der Aufgaben richtet sich nach den örtlichen Begebenheiten an denen das Geschicklichkeitsfahren durchgeführt wird und kann demnach variieren. Hierzu wird auf Punkt 5.2 verwiesen.

Die Prüfungsfahrt beginnt mit dem Kommando „Start“ des Schiedsrichters in Verbindung mit dem Anlassen des Fahrzeugmotors und dem Einschalten des Abblendlichtes.

Die Zeitnahme erfolgt durch zwei Zeitnehmer mit Stoppuhren. Nach Erfüllen der letzten Aufgabe ist die Gesamtzeit festzuhalten.

Auf Grund unterschiedlichen öffentlichen Verkehrsflächen und dadurch variierender Aufgabenverteilung ist die Gesamtzeit vor der Abnahme durch den Veranstalter zu ermitteln und im Wertungsbogen festzulegen. Diese Zeitvorgabe ist auch dem Teilnehmer mitzuteilen. Während der Prüfungsfahrt sind die Aufgaben 1-13 zu absolvieren.

Fest im Fahrzeug eingebaute elektronische Hilfsmittel sind zulässig.

7.3. Zulassung

Zur praktischen Prüfung wird zugelassen, wer die schriftliche Prüfung bestanden hat.

7.4. Vorgaben

Der Maschinist muss zur Geschicklichkeitsprüfung mit der Schutzkleidung nach DIN EN 469:2007, Feuerwehr-Schutzschuhwerk, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Feuerwehrschtzhandschuhen antreten.

Der Maschinist hat sein Fahrzeug nach Aufruf und Einweisung an die Startlinie vorzuziehen. Er darf seinen Sitz nicht verlassen und hat seine Fahrweise so einzurichten, dass Schiedsrichter, Schiedsrichterhelfer und Zuschauer nicht gefährdet werden. Die Türen und Fenster müssen geschlossen sein. Hilfsgeräte, insbesondere die Benutzung von Funkgeräten, Handys sind nicht gestattet. Die praktischen Aufgaben (Geschicklichkeitsfahren) sind in der vorher Bekanntgegebenen richtigen Reihenfolge zu lösen. Sie werden den Abmessungen der einzelnen Fahrzeugtypen entsprechend festgelegt. Anbauteile, z. B. Arbeitsstellenscheinwerfer und abstehende Außenspiegel sind bei der Einstellung der Breite der Hindernisse zu berücksichtigen.

7.5 Bewertung der praktischen Prüfung

Die praktische Prüfung hat bestanden, wer nicht mehr als 30 Fehlerpunkte hat und die festgelegte Höchstdurchfahrzeit nicht überschreitet. Die Einzelbewertung erfolgt nach den Ziffern 9 und 10 dieser Richtlinien.

Wird der Teilnehmer von Dritten beeinflusst oder lässt er eine Aufgabe beim Geschicklichkeitsfahren aus, wird er von der Prüfung ausgeschlossen. Gleiches gilt bei der Benutzung von Funkgeräten und Handys.

Muss ein Schiedsrichter in den Ablauf der Prüfungsfahrt eingreifen, gilt diese als nicht bestanden.

Nach bestandener Prüfung bekommt der Teilnehmer ein persönliches Abzeichen und ein Besitzeugnis.

8. Aufgaben

Für die Herstellung der Markierungen für die Geschicklichkeitsprüfung ist das unter 11.1 bis 11.10 genannte Material zu verwenden. Die angegebenen Maße sind einzuhalten.

8.1. Aufgabe 1 „Befahren von Schaltafeln“

Es sind zwei parallele Schaltafeln mit den Vorder- und Hinterrädern zu überfahren, ohne diese dabei zu verlassen. Die Durchfahrtsbreite (Spurweite Hinterachse) wird nach der von der Organisationsleitung angesagten Tabelle und Nummer eingestellt.

Benötigte Helfer 1
Benötigtes Material 2 Schaltafeln, 250 cm lang, 50 cm breit, 2,1 cm hoch
1 Maßband

8.2. Aufgabe 2 „Verkehrsleitkegel-Gasse vorwärts“

Durchfahrt durch eine 20 m lange Engstelle vorwärts ohne anzuhalten. Die Durchfahrtsbreite (Außenkante Reifen + 15 cm) wird nach der von der Organisationsleitung angesagten Tabelle und Nummer eingestellt. (Alternativ: Die breiteste Stelle des Fahrzeugs in der Höhe der Leitkegel + 15cm). Gemessen wird am inneren Verkehrsleitkegelfuß. Die Verkehrsleitkegel sind so aufgestellt, dass der Abstand Mitte zu Mitte Verkehrsleitkegel zwei Meter beträgt.

Benötigte Helfer 2
Benötigtes Material 22 Verkehrsleitkegel + 5 Stück Reserve, 22 Tennisbälle + 5 Stück Reserve
1 Maßband

8.3. Aufgaben 3 und 4 „Spurgasse“ und „Anfahren an Gatter“

Mit dem rechten Vorderrad (Reifenbreite + 10 cm) ist eine 200 cm lange Spurgasse zu durchfahren. Die Breite der Spurgasse wird nach Angaben der Organisationsleitung eingestellt. Vor der Wand am Ende der Spurgasse muss in möglichst geringem Abstand (unter 10 cm) angehalten werden.

Benötigte Helfer 2
Benötigtes Material Aufgabe 3:
2 Holzbohlen (2m lang, 13 cm breit, 6 cm stark)
1 Meterstab

Aufgabe 4:
Gatter oder 2 Euro-Paletten
1 Messlatte mit 10 cm Markierungen

8.4. Aufgabe 5 „Verkehrsleitkegel-Gasse rückwärts“

Durchfahrt durch die 20 m lange Engstelle rückwärts ohne anzuhalten. Die Durchfahrtsbreite (Außenkante Reifen + 15 cm) wird nach der von der Organisationsleitung angesagten Tabelle und Nummer eingestellt. (Alternativ: Die breiteste Stelle des Fahrzeugs in der Höhe der Leitkegel + 15cm). Gemessen wird am inneren Verkehrsleitkegelfuß. Die Verkehrsleitkegel sind so aufgestellt, dass der Abstand Mitte zu Mitte Verkehrsleitkegel zwei Meter beträgt.

Benötigte Helfer siehe 8.2
Benötigtes Material siehe 8.2

8.5. Aufgabe 6 „Rückwärts Einparken“

In einem Zug ist rückwärts in die durch Verkehrsleitkegel dargestellte Fahrzeughalle einzuparken. Der Abstand zur hinteren Begrenzung darf 10 cm nicht übersteigen.

Benötigte Helfer 1
Benötigtes Material Gatter oder 2 Euro-Paletten (als Rückwand)
10 Verkehrsleitkegel, 10 Tennisbälle
1 Messlatte mit 10 cm-Markierungen
1 Maßband

8.6. Aufgabe 7 „Schlauchbrücken“

Es sind vier einzelne, jeweils versetzt hintereinanderliegende Schlauchbrücken zu überfahren. Abstand zwischen den Schlauchbrücken: 1m

Benötigte Helfer 1
Benötigtes Material 4 Schlauchbrücken nach DIN 14820, Blatt 1 und 2, 8 Füllhölzer
1 Maßband

8.7. Aufgabe 8 „Halten zwischen Linien“

Mit den Vorderrädern ist zwischen zwei quer gezogenen Linien anzuhalten. Der Abstand zwischen den Linien beträgt 50 cm. Die Länge der Markierung soll 2,70 m betragen.

Benötigte Helfer 1
Benötigtes Material weiße Folie, Farbe o. ä.
(keine Feuerwehrschräuche oder andere erhöhten Teile verwenden)
1 Meterstab zum nachmessen der Linien, wenn diese nur gelegt sind

8.8. Aufgabe 9 + 10 „Slalomfahren rückwärts und vorwärts“

Slalomfahren (siehe Lageskizze). Die Abstände der Verkehrsleitkegel sind nach Angabe der Organisationsleitung einzustellen (1,5-fache der Fahrzeuglänge).

Benötigte Helfer 2
Benötigtes Material 5 Verkehrsleitkegel
1 Maßband

8.9. Aufgabe 11 „Wenden auf der Fahrbahn unter Ausnutzung der gesamten Straßenbreite“

Wenden auf einer Fahrbahn mit 7 Meter Breite. Beim Rangieren darf der vordere und hintere Überhang des Fahrzeuges über die festgelegte Fahrbahnmarkierung hinausragen.

Benötigte Helfer 1
Benötigtes Material Flatterband

8.10 Aufgabe 12 „Gefahrenbremsung“

Beschleunigung aus dem Stand auf eine Geschwindigkeit von 20-25 km/h. Nach eigenem Ermessen Gefahrenbremsung bis zum vollständigen Stillstand einleiten.

Benötigte Helfer: 2
Benötigtes Material: 2 Verkehrsleitkegel

8.11. Aufgabe 13 „Punktlandung“

Es ist mit dem rechten Vorderrad auf einer weißen, kreisrunden Markierung mit 50 cm Durchmesser anzuhalten. Es ist festzustellen, ob das rechte Vorderrad den Kreis noch berührt.

Benötigte Helfer 1
Benötigtes Material eine kreisrunde, mit dem Boden fest verbundene Markierung im Durchmesser von 50cm. Aufgemalt oder aus Blech o. ä. mit Kontrast zum Boden

9. Bewertung von Ausrüstung und Gerät nach Fehlerpunkten

9.1. Überprüfung der persönlichen Ausrüstung

Feuerwehrsutckleidung, Feuerwehrsutckschuhwerk, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Feuerwehrsutckhandschuhe

Fehlen eines Teils der persönlichen Ausrüstung oder mangelhafter Pflegezustand je 1

9.2. Überprüfen der Lichtenlage des Fahrzeugs

Nichtfunktionieren eines Teils der Anlage je 1

9.3. Gerätezustand

Drei Geräte der Beladefiste, sind auf Vorhandensein, Lagerung und Zustand zu überprüfen.

Fehlen des Gerätes, nicht ordnungsgemäße Lagerung oder schlechter Zustand je 1

10. Bewertung der einzelnen Aufgaben nach Fehlerpunkten

10.1. Fehlerpunkte für Aufgabe 1 „Befahren von Schaltafeln“

Schaltafeln mit einem Zwillingrad verlassen 3

Daneben fahren 5

Anhalten auf der Schaltafel 3

10.2. Fehlerpunkte für Aufgabe 2 „Verkehrsleitkegel-Gasse vorwärts“

Berühren des Verkehrsleitkegel je 5

Anhalten in der Engstelle je 3

10.3. Fehlerpunkte für Aufgabe 3 „Spurgasse vorwärts“

Auffahren auf die Spurmarkierung oder fahren außerhalb dieser je 3

Anhalten in der Spurgasse je 3

10.4. Fehlerpunkte für Aufgabe 4 „Anfahren an Gatter“

Anfahren der Wand 15

Abstand über 10 cm, je weitere angefangene 10 cm je 1

10.5. Fehlerpunkte für Aufgabe 5 „Verkehrsleitkegel-Gasse rückwärts“

Berühren der Leitkegel	je 5
Anhalten in der Engstelle	je 3
Rückwärts fahren ohne Einweiser / Sicherungsposten	15
Warnblinker nicht eingeschaltet	3

10.6. Fehlerpunkte für Aufgabe 6 „Rückwärts Einparken“

Berühren der Leitkegel	je 5
Abstand von der Rückwand über 10 cm	je 1 pro 10 cm
Anfahren der Rückwand (Gatter oder Euro-Palette)	15
Rückwärts fahren ohne Einweiser / Sicherungsposten	15
Nach Übung 5 den Warnblinker nicht eingeschaltet gelassen	3
Warnblinker vor der Vorwärtsfahrt nicht ausgeschaltet	3

10.7. Fehlerpunkte für Aufgabe 7 „Schlauchbrücken“

Anhalten während der Überfahrt	3
Fahren neben den Schlauchbrücken	je 3

10.8. Fehlerpunkte für Aufgabe 8 „Zwischen Linien anhalten“

Berühren der Linien	1
Halten außerhalb der Linien	2

10.9. Fehlerpunkte für Aufgabe 9 + 10 „Slalomfahren rückwärts und vorwärts“

Berührung einer Markierung	je 5
Auslassen einer Markierung	je 5
Falsches Durchfahren	3
Rückwärts fahren ohne Einweiser / Sicherungsposten	15
Warnblinker nicht eingeschaltet	3
Warnblinker vor der Vorwärtsfahrt nicht ausgeschaltet	3

10.10. Fehlerpunkte für Aufgabe 11 „Wenden auf der Fahrbahn“

Überfahren des Absperrbands mit einem Reifen	10
Warnblinker nicht eingeschaltet	3
Rückwärts fahren ohne Einweiser / Sicherungsposten	15
Warnblinker vor der Vorwärtsfahrt nicht ausgeschaltet	3

10.11. Fehlerpunkte für Aufgabe 12 „Gefahrenbremsung“

Würgt den Motor ab	5
Bewegung / Verliert Ladung	15
Geschwindigkeit unter 20 km/h	3

10.12. Fehlerpunkte für Aufgabe 13 „Punktlandung“

Anhalten ohne Kreisberührung

1

10.13. Allgemeine Fehlerpunkte

Fahrer und/oder Beifahrer nicht angeschnallt

je 10

Abblendlicht nicht eingeschaltet

5

Geräteräume oder Türen nicht geschlossen

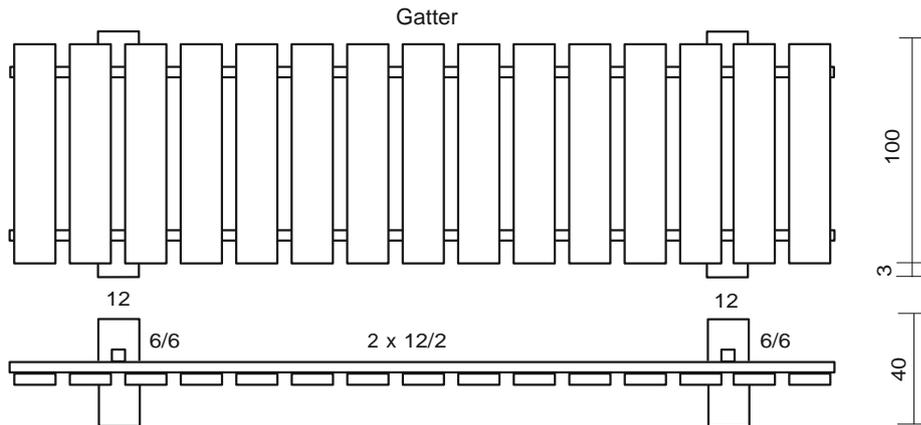
15

11. Materialbedarf für die einzelnen Aufgaben

Alle Maßangaben in cm, wenn nicht anders angegeben.

Materialbedarf für den kompletten Parcours:

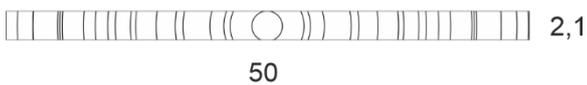
- 2 Schalttafeln
- 35 Verkehrsleitkegel (plus Reserve), 35 Tennisbälle (plus Reserve)
- 2 Holzbohlen
- 4 Schlauchbrücken (8 Füllhölzer)
- 3 Gatter (alternativ 6 Euro Paletten)
- Absperrband



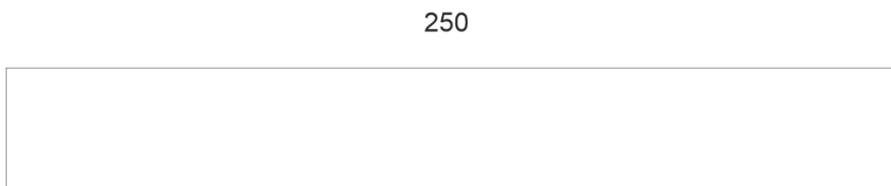
11.1. Material für Aufgabe 1 (2 Schalttafeln 50 cm breite, 250 cm Länge und 2,1 cm Höhe)

Aufgabe 1

Befahren von Schalttafeln



Die Spurweite des Fahrzeugs bestimmt den Abstand



(Maße in cm)

11.2. Material für Aufgaben 2 und 5 (22 Verkehrsleitkegel Abstand 2 m und 22 Tennisbälle)

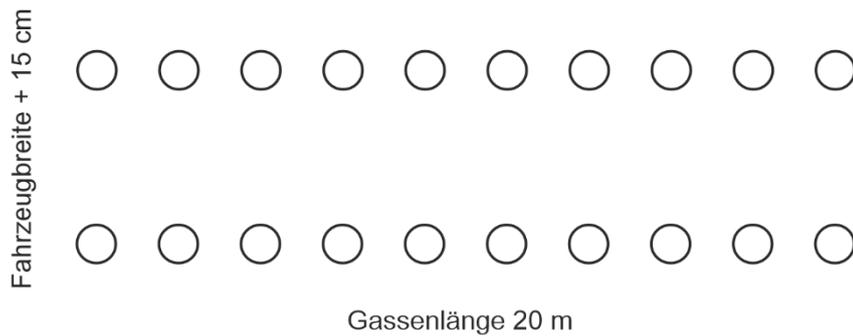
Aufgabe 2 und 5

Verkehrleitkegel-Gasse vorwärts

Verkehrleitkegel-Gasse rückwärts



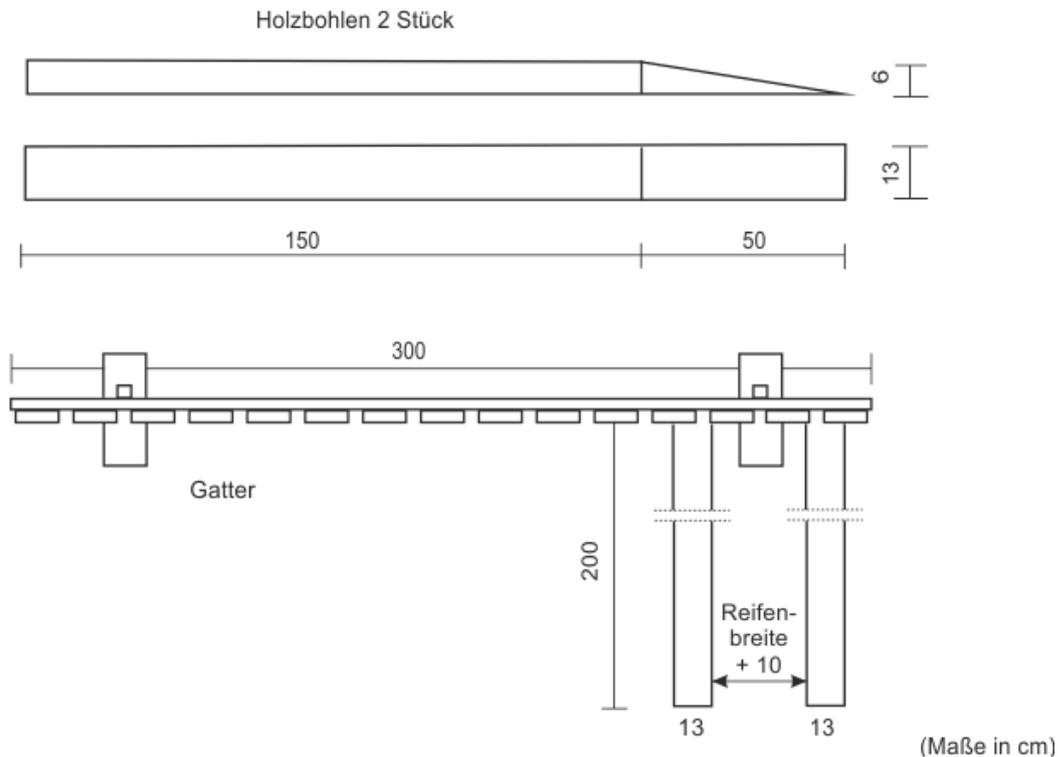
Verkehrsleitkegel: 22 Stück + 5 in Reserve
Tennisbälle: 22 Stück



11.3. Material für Aufgaben 3 und 4 Spurgasse (Referenzmaß einzeichnen)

Aufgabe 3 und 4

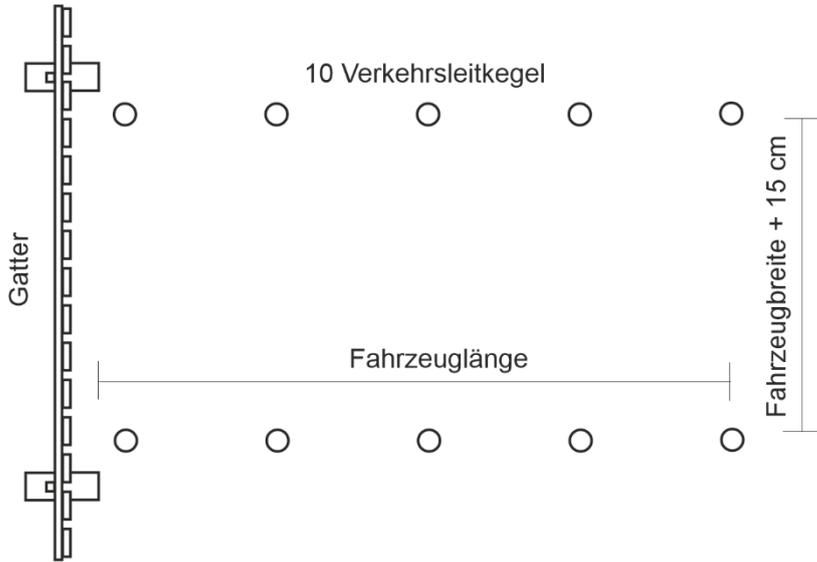
Spurgasse



11.4. Material für Aufgabe 6 Rückwärts Einparken (Referenzmaß)

Aufgabe 6

Rückwärts einparken

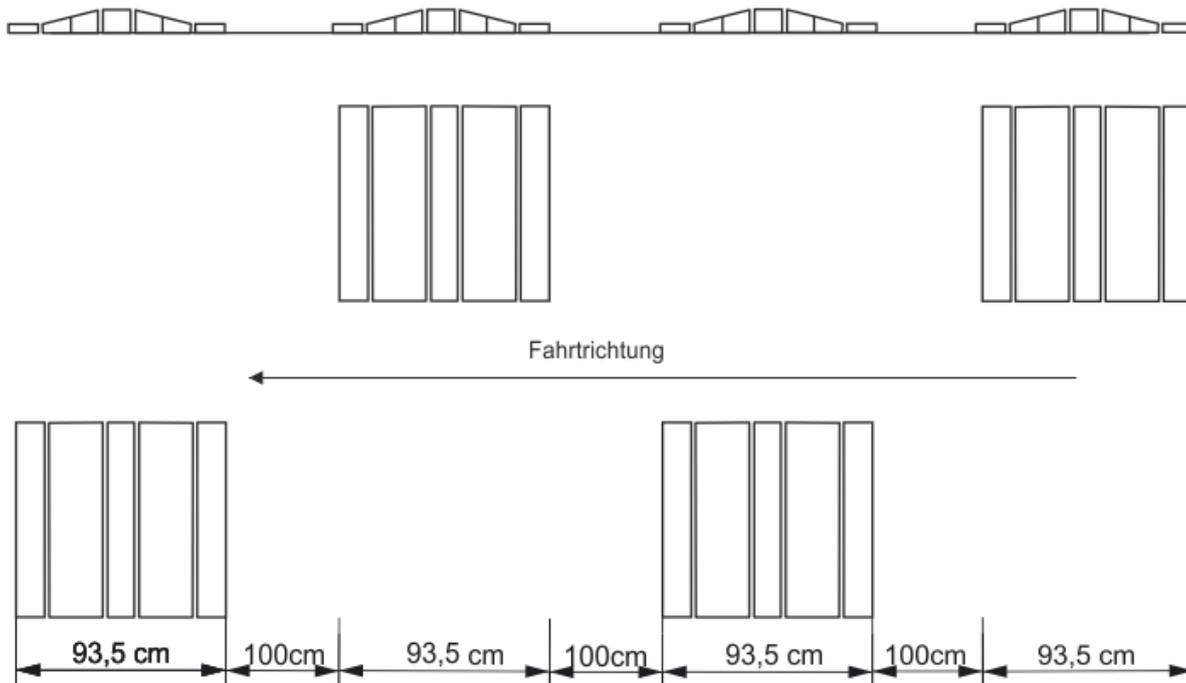


(Maße in cm)

11.5. Material für Aufgabe 7 4 Schlauchbrücken 8 Füllhölzer (Referenzmaß)

Aufgabe 7

Schlauchbrücken



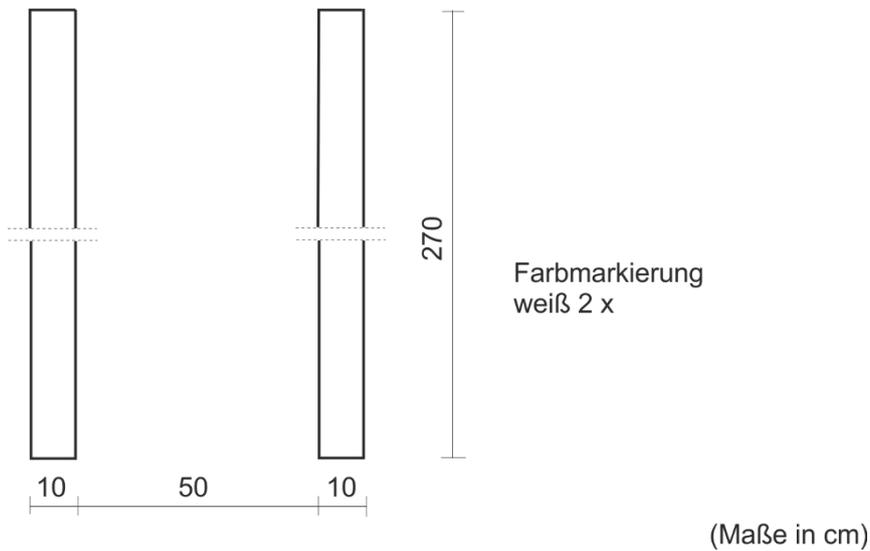
Schlauchbrücken DIN 14 820

(Maße in cm;
nicht Maßstabsgetreu)

11.6. Material für Aufgabe 8 (Markierung muss einen Kontrast zum Boden sein)

Aufgabe 8

Halten zwischen Linien



11.7. Material für Aufgabe 9 + 10 „Slalomfahren rückwärts und vorwärts“

5 Verkehrsleitkegel

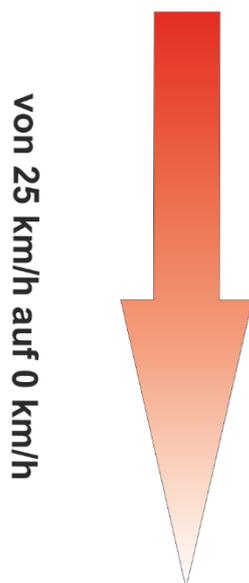
11.8. Material für Aufgabe 11 „Wenden auf der Fahrbahn“

1 Absperrband, 4 x Fixierungspunkte zur Befestigung des Absperrbands

11.9 Material für Aufgabe 12 „Gefahrenbremsung“

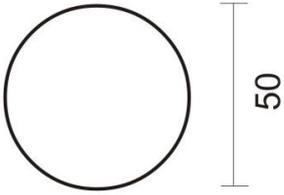
Aufgabe 12

Gefahrenbremsung



11.10 Material für Aufgabe 13 „Punktlandung“ (Markierung im Durchmesser von 50 cm)

Aufgabe 13



Markierung
weiß

Anlage 12.1 Hilfe zum Vermessen der Fahrzeuge



Reifenbreite



Spurweite Einzelbereifung
=
Maß Reifenmitte zu Reifenmitte



Spurweite Doppelbereifung
=
Maß von Mitte Zwillingsrad zu Mitte Zwillingsrad

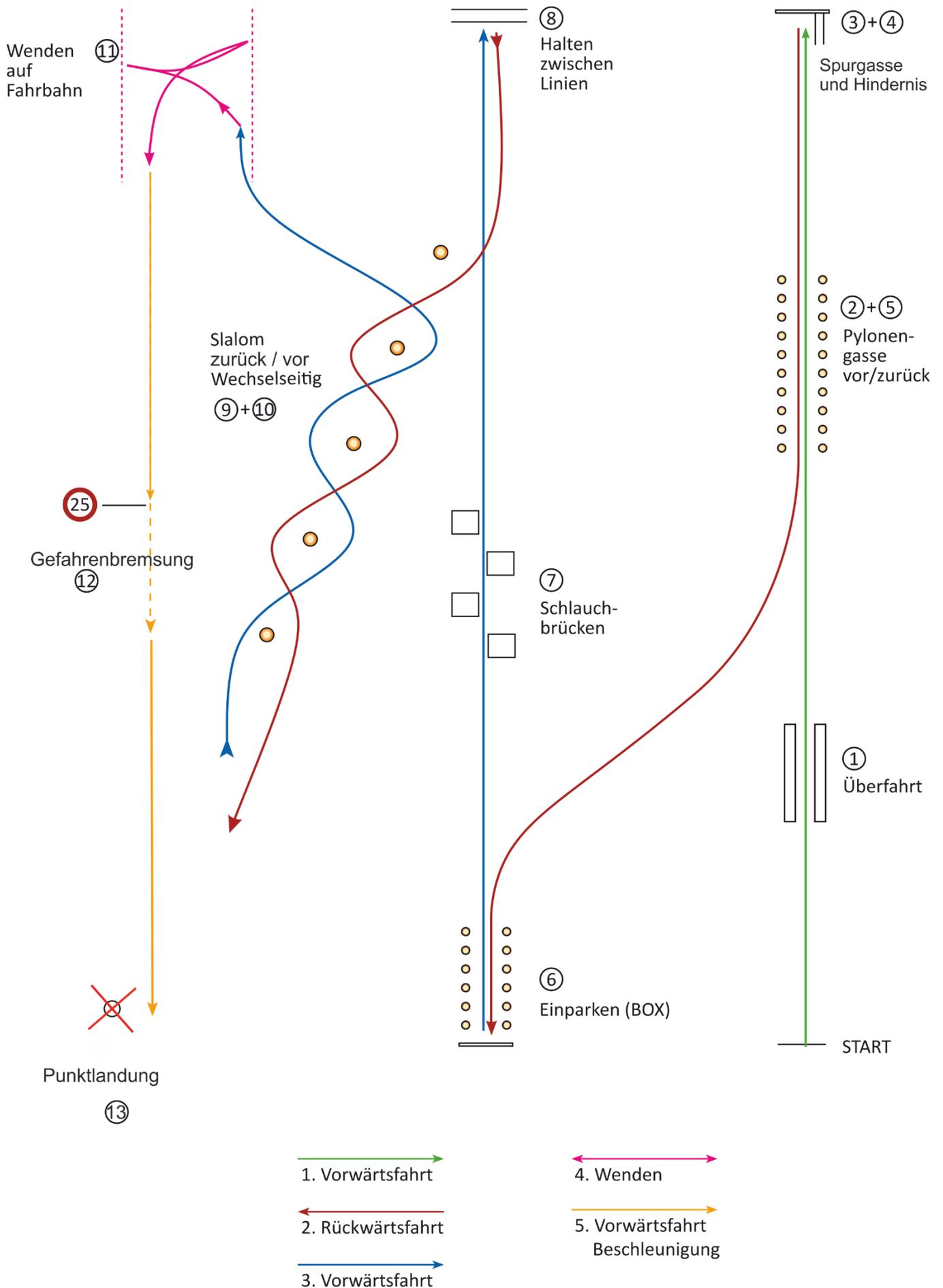


Fahrzeuglänge plus 1/2 Fahrzeuglänge



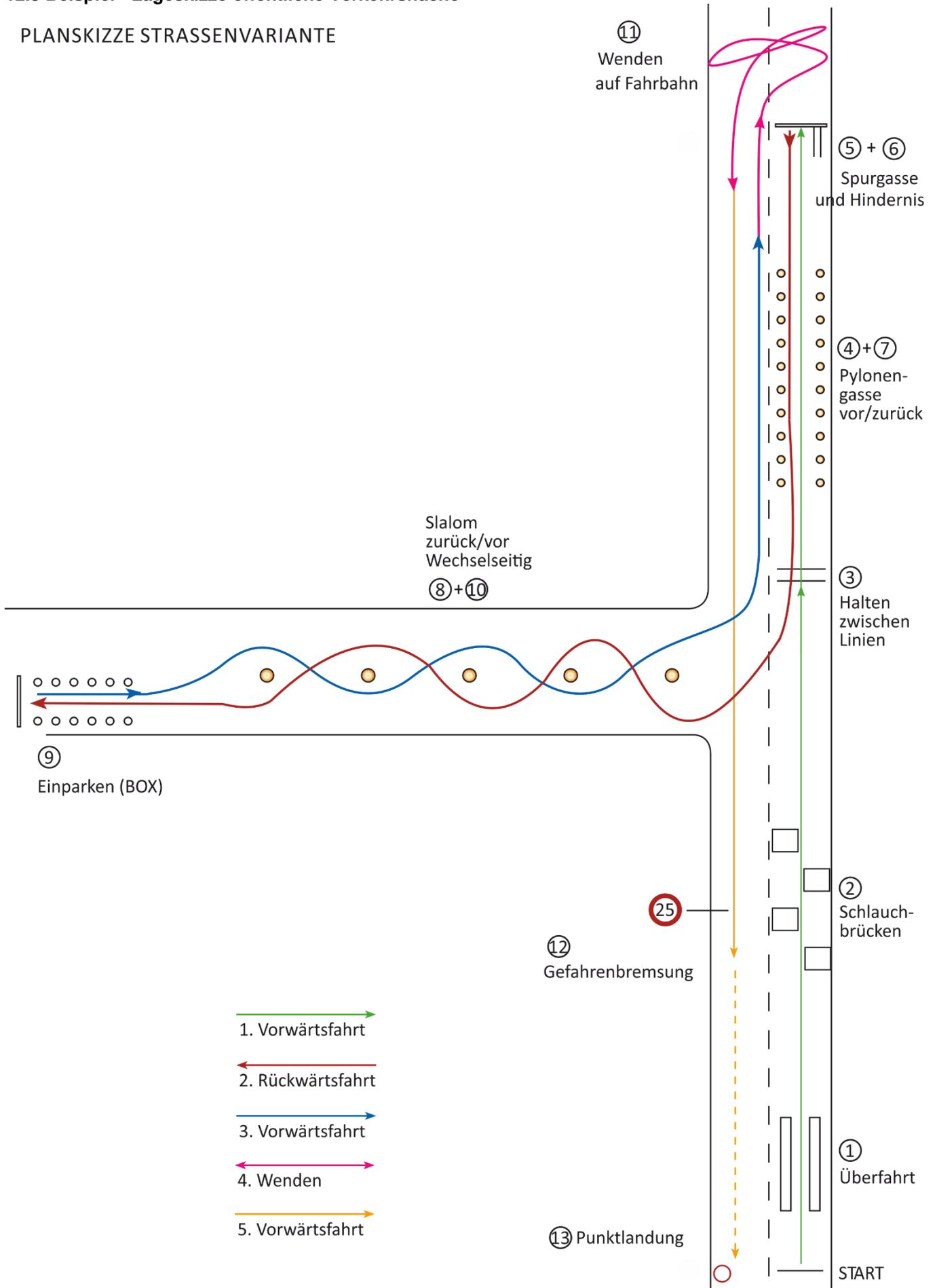
Fahrzeuglänge plus 1/2 Fahrzeuglänge

12.2 Lageskizze Platz

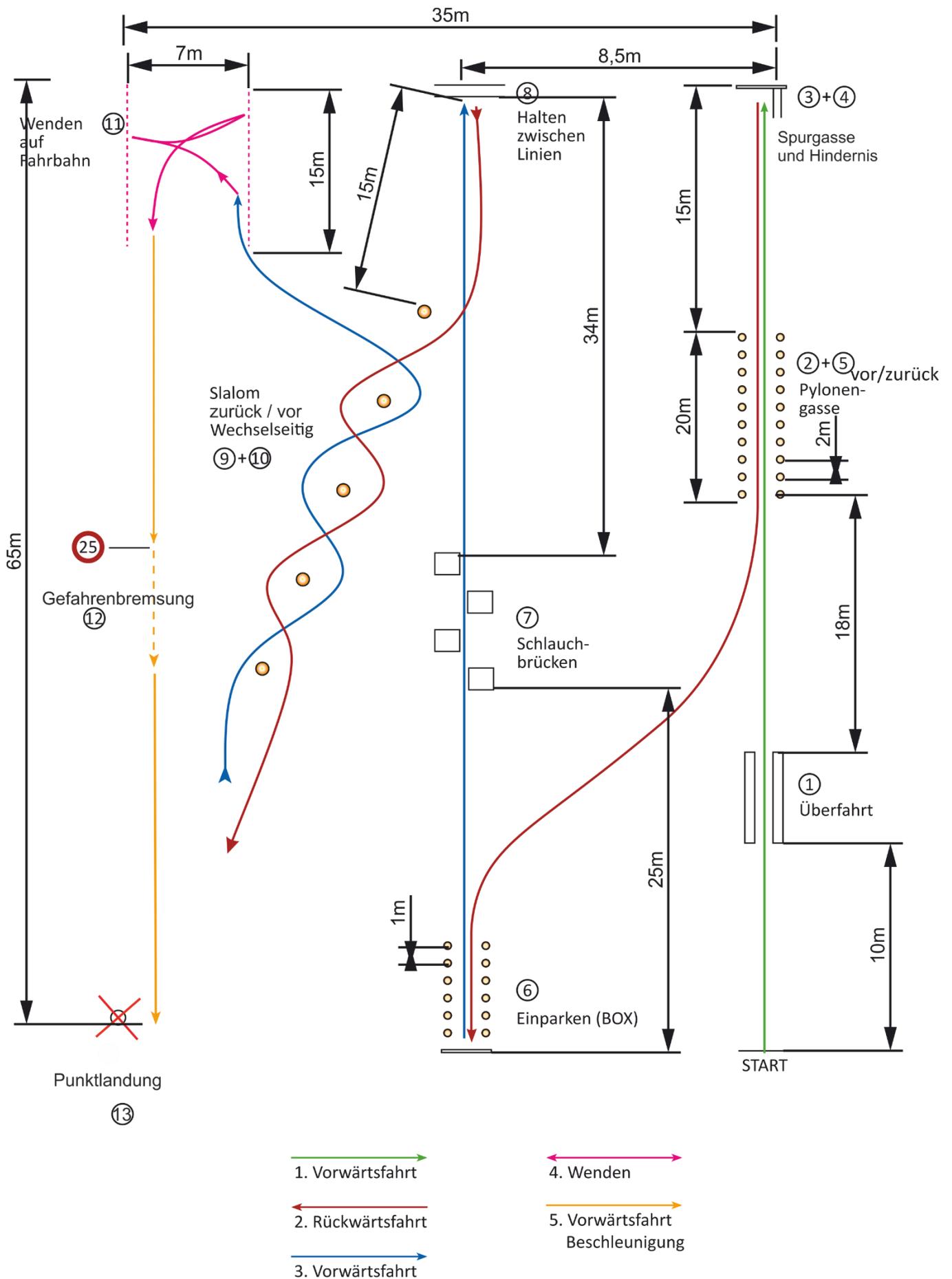


12.3 Beispiel - Lageskizze öffentliche Verkehrsfläche

PLANSKIZZE STRASSENVARIANTE



Anlage 12.4 Planskizze der Platzvariante mit Bemaßung

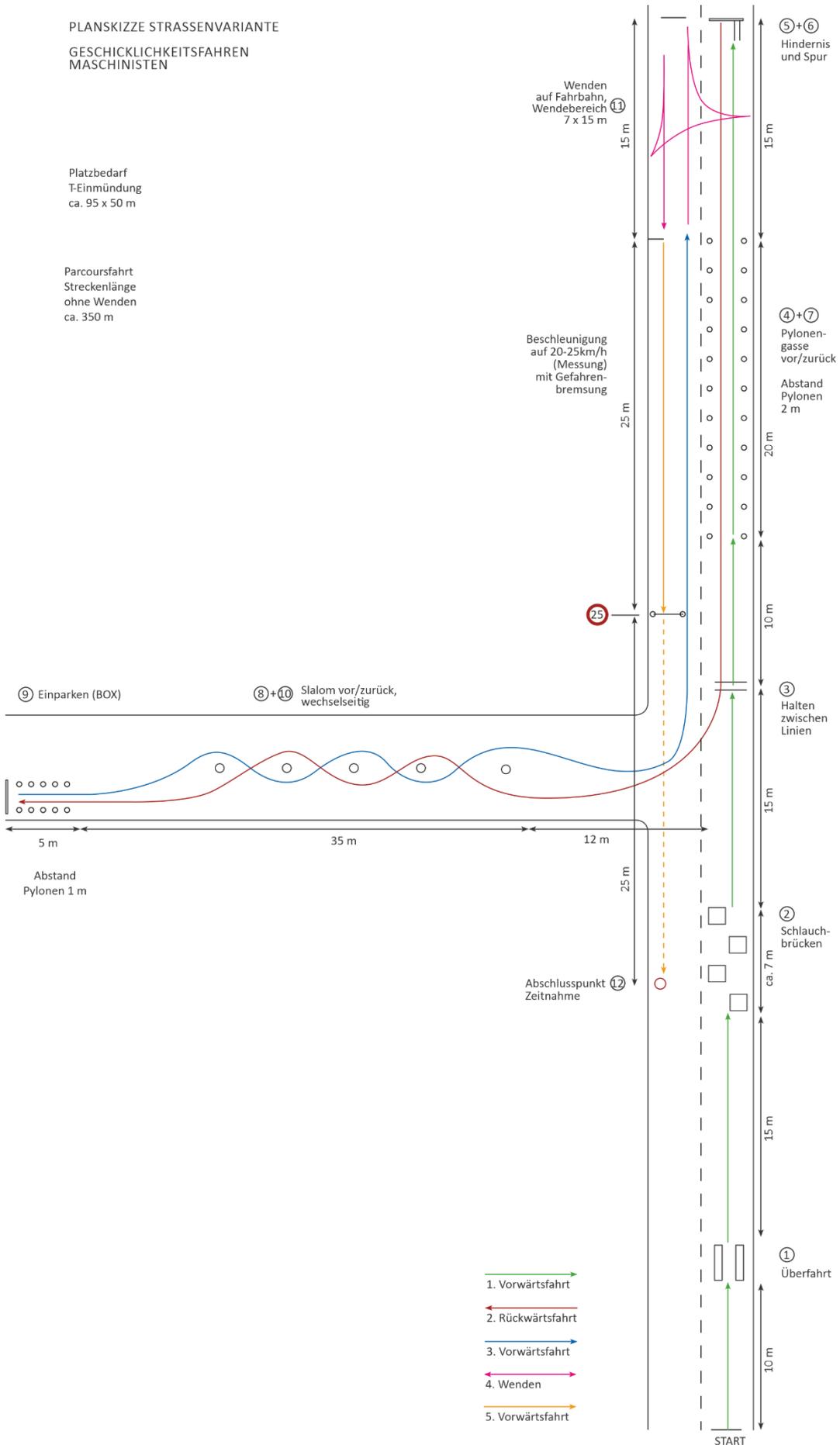


Anlage 12.5 Planskizze der Straßenvariante mit Bemaßung

PLANSKIZZE STRASSENVARIANTE
GESCHICKLICHKEITSFAHREN
MASCHINISTEN

Platzbedarf
T-Einmündung
ca. 95 x 50 m

Parcoursfahrt
Streckenlänge
ohne Wenden
ca. 350 m



Anlage 12.6 Alternativer Aufbau für Aufgabe 11 „Wenden auf der Fahrbahn“



Die Bilder wurden durch Herr Engelbert Kläger bereitgestellt.

Sicheres Einweisen – Handsignale gemäß DGUV Vorschrift 71 „Fahrzeuge“



Achtung

Arm gestreckt mit nach vorn gekehrter Handfläche hochhalten



Halt

Beide Arme seitwärts waagrecht ausstrecken



Halt – Gefahr

Beide Arme seitwärts waagrecht abwechselnd anwinkeln und strecken



Abfahren

Arm hochgestreckt mit nach vorn gekehrter Handfläche seitlich hin- und herbewegen



Herkommen

Mit beiden Armen mit zum Körper gerichteten Handflächen heranwinkeln



Entfernen

Mit beiden Armen mit vom Körper gerichteten Handflächen wegwinkeln



Links fahren

Den der Bewegungsrichtung zugeordneten Arm entsprechend halten



Rechts fahren

Den der Bewegungsrichtung zugeordneten Arm entsprechend halten



Anzeige der Abstandsverringering

Beide Handflächen anwinkeln und seitlich hin- und herbewegen parallel dem Abstand

Anlage 12.8 Muster Anmeldebogen / Besitzezeugnis

Absender (Feuerwehr)

PLZ, Ort, Datum

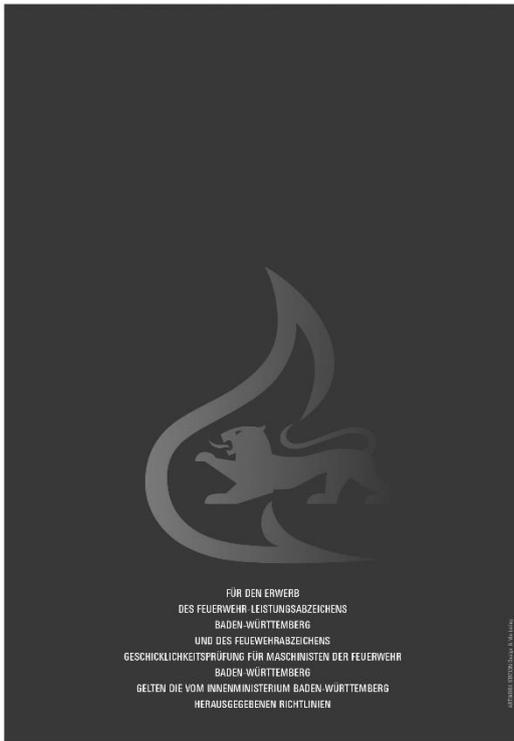
Telefon, Fax, Gesprächspartner(in)

**Anmeldung zur
Geschicklichkeitsprüfung
für Maschinisten (Einsatzfahrer)
der Feuerwehr**

Start-Nr.

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme an der Geschicklichkeitsprüfung für Maschinisten

1. Termin/Ort der Geschicklichkeitsprüfung			
Termin, Ort, Landkreis			
2. Teilnehmer			
Name, Vorname		Abteilung	
3. Angaben zum Fahrzeug für die Prüfung			
Bezeichnung des Fahrzeuges		Polizeiliches Kennzeichen	
Hersteller des Aufbaues		Hersteller des Fahrgestells	
Typ des Fahrgestells		Baujahr	
Länge	+ ½ Fzlg.		
		m	
(Gemessen wird die Gesamtlänge. Mit allen Anbauten wie Frontpumpe, Anhängerkupplung, fahrbare Schlauchhaspel usw.)		Spurweite:	m
		Außenkante Reifen: + 15cm	m
		<small>(Alternativ: Die breiteste Stelle des Fahrzeugs in der Höhe der Leitkegel)</small>	
		Reifenbreite vorn: + 10cm	m
4. Erklärung des Maschinisten			
Ich erkenne die Bedingungen der Ausschreibung und die evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen an.			
Ort, Datum		Unterschrift des Maschinisten	
4. Erklärung des Kommandanten			
Die Teilnahmemeldung wird anerkannt und weitergeleitet.			
Ort, Datum		Unterschrift Kommandant	



FEUERWEHR

BESITZZEUGNIS

FEUERWEHR-LEISTUNGSABZEICHEN
BADEN-WÜRTTEMBERG

FEUERWEHRABZEICHEN
GESCHICKLICHKEITSPRÜFUNG
FÜR MASCHINISTEN DER FEUERWEHR
BADEN-WÜRTTEMBERG

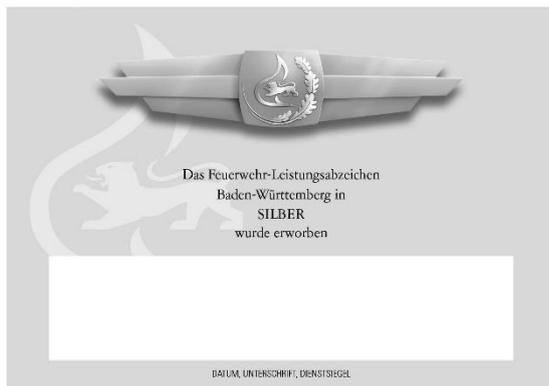
NAME, VORNAME _____

GEBURTSORT _____

STRASSE _____

RZ/WOHNRZ _____

HELFERWEHR _____



Anlage 12.9 Muster Abzeichen



Die Abzeichen können zentral über das Regierungspräsidium Stuttgart bezogen werden.

Anlage 12.10 Überarbeitung der Richtlinie 2019

Die „Richtlinie zur Durchführung der Geschicklichkeitsprüfung für Maschinisten (Einsatzfahrer) der Feuerwehr in Baden-Württemberg“ wurde 2019 komplett überarbeitet. Hierbei wurden die Kapitel angepasst und das Layout entsprechend den Richtlinien Leistungsabzeichen angepasst. Das Ziel der Richtlinie bleibt unverändert.